

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.03.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:35 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-40924

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Sporer, Markus
Stahl, Anton

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Seelos, Alexander
Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.02.2019 | 01/2019/1314 |
| 2. | Talblick - Vergabe Straßenbauarbeiten - Asphaltdeckschicht | 01/2019/1318 |
| 3. | Widmung der Ortsstraße "An der Obstwiese" | 01/2019/1315 |
| 4. | Widmung der Ortsstraße "Egart" | 01/2019/1317 |
| 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube, Anbau einer Außentreppe, sowie Dachgeschossausbau – Fl.Nr. 57/2 Gemarkung Epfach – Römerstraße 3 | 01/2019/1313 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.02.2019
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.02.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Talblick - Vergabe Straßenbauarbeiten - Asphaltdeckschicht

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es sind 6 Angebote eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Kurt Kummer aus Kaufering und beschließt, dass der Firma Strommer aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 11.950,88 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Widmung der Ortsstraße "An der Obstwiese"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: Ortsstraße „An der Obstwiese“

Die noch nicht gewidmete Ortsstraße „An der Obstwiese“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern soll gewidmet werden. Die Ortsstraße betrifft die komplette Fl.Nr. 1290 der Gemarkung Denklingen und beginnt an der Kreisstraße LL 16 (0,000) bei Fl.Nr. 1298 der Gemarkung Denklingen (Geh- und Radweg) und endet an der Bahnlinie bei Fl.Nr. 2806 Gemarkung Denklingen zwischen den Fl.Nrn. 1290/21 und 1290/20 (0,301). Die Ortsstraße „An der Obstwiese“ beinhaltet außerdem 4 Stichstraßen.

Stichstraße 1 beginnt an der Einmündung von Fl.Nr. 1290 zwischen den Fl.Nrn. 1290/25 und 1290/38 (0,000) und endet bei Fl.Nr. 1298 zwischen Fl.Nrn. 1290/32 und 1290/33 (0,154);

Stichstraße 2 beginnt an der Einmündung von Fl.Nr. 1290 zwischen den Fl.Nrn. 1290/18 und 1290/13 (0,000) und endet bei den Fl.Nrn. 1290/16 und Fl.Nr. 1290/15 (0,053);

Stichstraße 3 beginnt an der Einmündung von Fl.Nr. 1290 zwischen den Fl.Nrn. 1290/39 und 1290/46 (0,000) und endet zwischen den Fl.Nrn. 1290/43 und 1290/44 (0,074);

Stichstraße 4 beginnt an der Einmündung von Fl.Nr. 1290 zwischen den Fl.Nrn. 1290/11 und 1290/4 (0,000) und endet zwischen den Fl.Nrn. 1290/9 und 1290/8 (0,084)

Außerdem noch folgende beschränkt öffentliche Wege:

Fl.Nr. 1290/50, beginnend bei Fl.Nr. 1298 (0,000) und endend bei Fl.Nr. 1290 (zwischen den Fl.Nrn. 1290/43 und 1290/44 (0,029);

Fl.Nr. 1290/51, beginnend an der Fl.Nr. 1290 (0,000) und endend bei Fl.Nr. 1294/64 (zwischen den Fl.Nrn. 1290/7 und 1290/8 (0,032);

Fl.Nr. 1290/52, beginnend an der Fl.Nr. 1290 (0,000) und endend bei Fl.Nr. 1290 (entlang der Fl.Nrn. 1290/10 und 1290/14 (0,033);

Fl.Nr. 1290/53, beginnend an der Fl.Nr. 1290 (0,000) und endend bei Fl.Nr. 1290 (entlang der Fl.Nrn. 1290/17 und 1290/19 (0,052)

Begründung: Die Straße „An der Obstwiese“ mit ihren Stichstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen wurde im Rahmen der Neuanlage des Baugebietes „An der Obstwiese“ neu angelegt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Widmung der Ortsstraße "Egart"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: Ortsstraße „Egart“

Die noch nicht gewidmete Ortsstraße „Egart“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern soll gewidmet werden. Die Ortsstraße besteht aus den Fl.Nrn. 2522 und 2524/4 Gemarkung Denklingen und beginnt an der Kreisstraße LL 17 bei Fl.Nr. 2514 (0,000) der Gemarkung Denklingen und endet an der Fl.Nr. 2525 (0,139) der Gemarkung Denklingen. Die Ortsstraße „Egart“ beinhaltet außerdem eine Stichstraße.

Die Stichstraße beginnt an der Einmündung von Fl.Nr. 2522 zwischen den Fl.Nrn. 2522/2 und 2522/4 (0,000) und endet auf Fl.Nr. 2524/5 bei Fl.Nr. 2523 zwischen Fl.Nrn. 2524 und 2524/1 (0,113);

Begründung: Die Straße „Egart“ mit ihrer Stichstraße wurde im Rahmen der Neuanlage des Gewerbegebietes „Egart“ neu angelegt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer Schleppdachgaube, Anbau einer Außentreppe, sowie Dachgeschossausbau – Fl.Nr. 57/2 Gemarkung Epfach – Römerstraße 3
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 57/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Prüfung des Abstandsflächenrechts obliegt dem Landratsamt. Eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme liegt dem Antrag bei.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer